

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Absolute HV Lane Conditioner (5 Gallons)
- Alternative Namen:
Set-/Verpackungsbezeichnung: Absolute HV Lane Conditioner (2 X 2.5 Gallons)
Set-/Verpackungsteilenummer 62-860106-005
Produkt-Teilenummer 62-860106-005
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bahnpflegemittel für den professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966
Notfall-Hotline: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.
Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine.
- 2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenische (1)*	64742-53-6	265-156-6	-	75-100	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304
Mineralöl*	8042-47-5	232-455-8	-	10-25	-	-	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

(1) Anmerkung L:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Keine Gefahren, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu allergischen Reaktionen bei empfindlichen Personen führen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN!
- Bei Verschlucken kann Erbrechen spontan auftreten.
- Kopf unterhalb der Hüften halten, um Einatmen zu vermeiden.
- Mund gründlich ausspülen.
- Einen Arzt hinzuziehen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
- Augen sofort mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Übersicht**

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können die Anzeichen und Symptome Husten, Würgen, Keuchen, Schwierigkeiten beim Atmen, Engegefühl in der Brust, Kurzatmigkeit, und/oder Fieber einschließen. Der Ausbruch von Symptomen der Atemwege kann sich um mehrere Stunden nach der Exposition verzögern. Anzeichen und Symptome von Ölakne/Folikulitis können die Bildung von schwarzen Pusteln und Flecken auf der Haut von exponierten Stellen einschließen.

Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen. Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Empfohlene Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Gefährliche Zersetzung: Gefährliche Verbrennungsprodukte können einschließen: Ein komplexes Gemisch aus in der Luft befindlichen festen und flüssigen Partikeln und Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes unabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird, tragen. Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.
Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Bei Verschütten rutschig. Unfälle vermeiden, sofort reinigen. Ausbreitung durch Errichten einer Barriere aus Sand, Erde oder anderem Material zur Eindämmung verhindern. Flüssigkeit direkt oder in einem Absorptionsmittel zurückgewinnen. Rückstände mit einem Absorptionsmittel wie Lehm, Sand oder einem anderen geeigneten Stoff aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
Örtliche Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere Mengen von Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Achtung - Verschüttung kann rutschig sein.
Alle Zündquellen in der Nähe von verschüttetem Material beseitigen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Bei der Handhabung des Produkts in Fässern, sollten Sicherheitsschuhe getragen und geeignete Handhabungsausrüstung verwendet werden.
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort halten.
Ordnungsgemäß beschriftete und verschließbare Behälter verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Alle kontaminierten Lappen oder Reinigungsmaterialien ordnungsgemäß entsorgen, um Brände zu verhindern.

Das Produkt hat das Potential zur statischen Aufladung.

Verfahren zur ordnungsgemäßen Erdung und zum Potentialausgleich sollten bei allen Massenübertragungen eingesetzt werden. Produkt in der Nähe von Hitze, Funken, Zündflammen, statischer Elektrizität und offener Flamme mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Lagertemperatur: -50 – 50 °C (-58 – 122 °F).

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel und Säuren.

Verpackungsmaterial: Flusstahl oder Polyethylen mit hoher Dichte für Behälter oder Behälterauskleidungen verwenden. PVC nicht verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Sicherheitsduschen und Augenspülstationen sollten in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet wird, bereitgestellt werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen.
2. Hautschutz:

- a. Handschutz: Hautschutz ist nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen. Ölundurchlässige Handschuhe und ölundurchlässige Schürze empfohlen.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.
 3. Atemschutz: zugelassenes Atemschutzgerät gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.
 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!
- Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		hellgelbe Flüssigkeit
2. Geruch:		Meeresbrise
3. Geruchsschwelle:		nicht gemessen
4. pH-Wert		nicht gemessen
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht gemessen
6. Siedebeginn und Siedebereich:		nicht gemessen
7. Flammpunkt:	137,2 °C	Tag - geschlossener Tiegel
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht gemessen
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		nicht gemessen
11. Dampfdruck:		nicht gemessen
12. Dampfdichte:		nicht gemessen
13. Relative Dichte:	0,852	
14. Löslichkeit(en):		löslich in Kohlenwasserstoffen
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		nicht gemessen
17. Zersetzungstemperatur:		nicht gemessen
18. Viskosität:		weniger als 100 cPs
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben:

DMSO-Extrakt nach IP346: Weniger als 3,0 Gew. % (nur Mineralölbestandteil)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Hitze und offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte können einschließen: Ein komplexes Gemisch aus in der Luft befindlichen festen und flüssigen Partikeln und Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

**Brunswick Bowling Products, LLC
Gallons)**

Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Dermal LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LD50, ppm
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenische - (CAS: 64742-53-6)	> 5000, Ratte - Kategorie: NA	> 5000, Kaninchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Mineralöl - (CAS: 8042-47-5)	5000, Ratte - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

Inhaltsstoff	Quelle	Wert
Mineralöl - (CAS: 8042-47-5)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Group 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Group 3: Nein; Group 4: Nein;
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenische - (CAS: 64742-53-6)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Akute Toxizität
Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden.
Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversiblen Schäden verursachen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität**
Schwerlösliches Gemisch. Kann physische Ablagerungen an Wasserorganismen verursachen. Erwartungsgemäß schädlich: LL/EL/IL50 10-100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50, ausgedrückt als Nennwert des Produkts, der erforderlich ist, um den wässrigen Testextrakt zuzubereiten.

Aquatische Toxizität

**Brunswick Bowling Products, LLC
Gallons)**

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustaceen, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenische - (CAS: 64742-53-6)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Mineralöl - (CAS: 8042-47-5)	10, Lepomis macrochirus	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Erwartungsgemäß nicht leicht biologisch abbaubar. Erwartungsgemäß sind die wesentlichen Bestandteile von Natur aus biologisch abbaubar, jedoch erhält das Produkt Bestandteile, die in der Umwelt fortbestehen können.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Enthält Bestandteile mit dem Potenzial zur Bioakkumulation.
- 12.4. Mobilität im Boden
Unter den meisten Umgebungsbedingungen flüchtig. Bei Eindringen in den Boden erfolgt eine Absorption in Bodenpartikeln, was eine Mobilität unterbindet. Schwimmt auf Wasser.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (18/02/2015, Version 2).

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com